

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4095A

**Beantwortung des Postulats No. 4095  
betreffend Frühförderung benachteiligter  
Kinder im Vorschulalter**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 18. November 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

## Beilage/n

---

- keine

### **Allgemeiner Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Ausgangslage

---

Am 10. September 2012 hat Bruno Gadola seitens der SP-Fraktion ein Postulat betreffend „Frühförderung benachteiligter Kinder im Vorschulalter“ eingereicht, welches am 14. November 2012 im Einwohnerrat überwiesen wurde. Das Postulat umfasst folgenden Wortlaut:

*Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit Kinder fremdsprachiger und/oder bildungsferner Familien durch Sprachförderangebote im Vorschulalter gezielt unterstützt werden können, um den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern.*

*Dabei ist zu prüfen, inwieweit bestehende Angebote unterschiedlichster Träger – Mütter- und Väterberatung, Krippen und Spielgruppen – diesbezüglich koordiniert und weiterentwickelt werden können.*

*Dem Einwohnerrat wird ein Konzept mit entsprechender Kostenfolge für die Realisierung unterbreitet.*

In der Sitzung vom 17. September 2014 wurde dem Einwohnerrat die Beantwortung des Postulats inkl. Konzeptentwurf und Kostenfolge vorgestellt. Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur entwickelte aufgrund des ermittelten hohen Bedarfs an vorschulischen Sprachförderangeboten das Konzept der Allschwiler Sprachlerngruppen. In niederschweligen gemeindeeigenen Sprachlerngruppen sollten fremdsprachige und/oder Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt die Möglichkeit bekommen, zweimal wöchentlich für jeweils zwei Lektionen die Sprachlerngruppe zu besuchen. Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur ist dabei von einmaligen Kosten in Höhe von CHF 30'000.00 für die Konzeptausarbeitung und jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von ca. CHF 182'000.00 für Lohn- und Lehrmittelkosten ausgegangen. Das Angebot sollte als Pilotprojekt mit einer Laufzeit von fünf Jahren angelegt werden.

Der Einwohnerrat hat den Antrag des Gemeinderates auf den Aufbau des Angebots zu verzichten, abgelehnt und das Postulat nicht abgeschrieben. Auch der Gegenantrag, welcher die SP-Fraktion im Vorfeld der Einwohnerratssitzung vom 17. September 2014 eingereicht hat und den Aufbau der gemeindeeigenen Sprachlerngruppen und die Einstellung des budgetierten Betrags ins Budget 2015 und folgende vorsah, wurde vom Einwohnerrat abgelehnt. Stattdessen wurde der unten stehende Antrag von Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion, mit 24 Ja zu zwei Nein bei acht Enthaltungen vom Einwohnerrat gutgeheissen.

*Der Einwohnerrat erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, zur Umsetzung des in seinem Bericht enthaltenen Konzepts für die Frühförderung einen Realisierungsvorschlag mit alternativen Finanzierungsquellen auszuarbeiten.*

Das Angebot der Sprachlerngruppen gemäss Konzept der Hauptabteilung – Bildung – Erziehung – Kultur soll folglich umgesetzt werden, darf jedoch das Budget der Einwohnergemeinde nicht belasten.

## 2. Erwägungen

---

Wie bereits anlässlich der Fragestunden vom 17. Juni 2015 und 16. September 2015 kommuniziert, vertritt der Gemeinderat grundsätzlich die Meinung, dass öffentliche längerfristige Aufgaben im Bildungswesen nicht durch Sponsoring finanziert werden können. Nachfolgend sollen dennoch mögliche alternative Finanzierungsquellen aufgezeigt werden.

### *1. Alternative Finanzierungsmittel in Form von Kosteneinsparungen bzw. -reduktionen*

Eine budgetneutrale Umsetzung der Sprachlerngruppen könnte gemäss diverser Voten des Einwohnerrats auf Kosten bestehender Angebote oder durch die Kürzung anderer Ausgaben erzielt werden. Dieses Vorgehen stellt für den Gemeinderat jedoch keine Option dar, da die Realisierung eines neuen und langfristigen Angebots nicht zu Lasten bestehender Angebote bzw. Ausgaben gehen soll. Darüber hinaus wurden im Zuge der Generellen Leistungsüberprüfung alle Angebote und Leistungen überprüft und gegebenenfalls bereits reduziert bzw. angepasst.

### *2. Alternative Finanzierungsmittel in Form von Spenden oder Sponsoring*

Alternative Finanzierungsmethoden sind auch in Form von freiwilligen Zuwendungen denkbar. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen Spenden und Sponsoring, wobei der Hauptunterschied in der Erwartung bzw. Nichterwartung einer Gegenleistung liegt.

Während Spenden nicht auf eine Gegenleistung zielen, ist Sponsoring immer mit einer Gegenleistung – „Unterstützung gegen Leistung“ – und wirtschaftlichen Interessen (Imagegewinn) verbunden. Sponsoring stellt eine Geschäftsbeziehung dar, bei der beide Parteien einen Nutzen davontragen. Sponsoring ist im staatlichen Bereich und so auch im Bildungsbereich eher selten zu finden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass sich im Bildungsbereich keine kurzfristigen Erfolge und damit ein Nutzen für den Sponsor erzielen lassen. Darüber hinaus sind Bildungsangebote zu wenig öffentlichkeitswirksam und auch deswegen für potentielle Sponsoren kaum attraktiv.

Für das Angebot der Sprachlerngruppen braucht es jedoch zwingend verlässliche und langfristige Partner. Nicht zuletzt auch deshalb, weil das Konzept auf Langfristigkeit angelegt ist und vorsieht, für die Sprachlerngruppen gemeindeeigene Sprachlehrpersonen anzustellen (gebundene Ausgaben). Im Rahmen eines Treffens des Verbands KMU Allschwil Schönenbuch, bei dem eine allfällige finanzielle Beteiligung am Frühförderungsprojekt angesprochen wurde, hat sich die Annahme bestätigt, dass die KMU in Allschwil nicht am Sponsoring eines Bildungsangebots interessiert sind.

Gemäss Einschätzung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird sich Sponsoring aufgrund oben genannter Gründe im Bildungsbereich auch langfristig nicht durchsetzen können.

### *Exkurs*

Wie schwierig es ist, verschiedene Allschwiler Unternehmen wie auch Stiftungen für einen Sponsoringbeitrag an ein Allschwiler Projekt zu begeistern, stellt die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur in jüngster Vergangenheit – zum Beispiel im Rahmen der neuen Spielandschaft des Kinderfreizeithauses – auch bei Sachspenden fest.

Anders sieht es bei Stiftungen aus, deren Stiftungszweck der Förderung von frühkindlicher Bildung bzw. Integration entspricht. Beiträge von Stiftungen können sehr wohl über einen längeren aber dennoch begrenzten Zeitrahmen gesprochen werden, sind aber immer an gewisse Auflagen und Bedingungen geknüpft. In diesem Kontext erweist sich die Auflage des Einwohnerrats, dass das Budget der Gemeinde für den Aufbau und die Umsetzung der Sprachlerngruppen in keiner Weise belastet werden darf, als besonders problematisch. Anstossfinanzierungen oder Projektförderungen von Stiftungen (z.B. Jacobs Foundation) oder seitens Kanton (Fachbereich Integration, Sicherheitsdirektion), wie sie die Hauptabtei-

